



Grundschule des Wetteraukreises
Kapellenstr. 4 · 61169 Friedberg

Tel.: 06031/4556
Fax: 06031/772952

www.grundschule-ockstadt.de
E-Mail: poststelle@gofb.friedberg.schulverwaltung.hessen.de

Wahlausschreiben für die Wahl der Mitglieder der Schulkonferenz

Nach § 131 des Hessischen Schulgesetzes sind an der Grundschule Ockstadt die Mitglieder der Schulkonferenz zu wählen.

Die Schulkonferenz besteht an der Grundschule Ockstadt, einer Schule bis zur Jahrgangsstufe 4, aus mindestens 11 Mitgliedern. Den Vertreterinnen und Vertretern der Lehrkräfte stehen 5 Sitze, denen der Eltern ebenfalls 5 Sitze zu. Für jede Vertreterin und jeden Vertreter ist eine Stellvertreterin oder ein Stellvertreter zu wählen.

Es können über die Mitglieder hinaus bis zur Höchstzahl 25 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter gewählt werden, wenn sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und der Schulelternbeirat durch jeweilige Mehrheitsentscheidungen über die Zahl der die Mindestzahl übersteigenden Sitze einigen. Beschließen nicht alle Gremien eine Erhöhung der Zahl der Sitze, bleibt es bei der Mindestzahl.

Die Mitglieder der Schulkonferenz und deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter werden von den Mitgliedern der Gesamtkonferenz der Lehrkräfte und des Schulelternbeirates jeweils in Wahlversammlungen dieser Gremien gewählt. Dabei ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind.

In die Schulkonferenz wählbar sind neben den Mitgliedern der genannten Gremien jedes Elternteil einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers. Die Rechte und Pflichten der Eltern nach § 100 des Hessischen Schulgesetzes nehmen wahr:

1. die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,
2. anstelle oder neben den Personensorgeberechtigten diejenigen, denen die Erziehung des Kindes mit Einverständnis der Personensorgeberechtigten anvertraut oder mitanvertraut ist; das Einverständnis ist der Schule schriftlich nachzuweisen.

Eltern, die nicht Mitglieder des Schulelternbeirates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine Wählbarkeitsbescheinigung, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird.

Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden vom Schulleiter ausgestellt.

Alle Kandidatinnen und Kandidaten erhalten während der Wahlversammlung Gelegenheit, sich vorzustellen.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt.

Die Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Eltern für die Schulkonferenz findet im Rahmen der nächsten Schulelternbeiratssitzung am **08.10.2013, um 20.15 Uhr** in der Grundschule Ockstadt statt.

Die Elternvertreter und Vertreterinnen erhalten hierzu eine gesonderte Einladung.

Die Wahlversammlung zur Wahl der Vertreterinnen und Vertreter der Lehrkräfte findet im Rahmen der Gesamtkonferenz am Donnerstag, dem 26.09.2013 um 15.00 Uhr in der Grundschule Ockstadt statt.

Die Wahlen müssen vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 10.10.2013 abgeschlossen sein.

Tag des Erlasses dieses Wahlausschreibens: 10.09.2013 in Ockstadt.

Anja Wall
Schulleiterin